

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺




Der Verein SachsenKreuz⁺ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme auf:

1. LÄNDLICHE LEBENSQUALITÄT UND DASEINSVORSORGE

1.3.2. TRAGFÄHIGE ALTERNATIVEN DER MOBILITÄT FÜR NICHT-MOTORISIERTE BEVÖLKERUNG PERIPHERER ORTE SIND MODELLHAFT ENTWICKELT UND ERPROBT

Investiv: Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote (Ausstattung; Kommunikation; Infrastrukturen)			
Aufruf zur Maßnahme:	1.3.2. Alternative Mobilitätsangebote		1. Aufruf
Beginn des Aufrufes:	22.02.16	Nr. des Aufrufs:	07 / 2016
Einreichungsfrist:	06.05.16, 10:00 Uhr (Posteingang beim Regionalmanagement)		
Vorhaben einzureichen bei:	Regionalmanagement SachsenKreuz ⁺ per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de		
Höhe des Budgets:	60.000 €		
Rechtsgrundlagen:	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 (EPLR) · http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft · http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz ⁺ · www.sachsenkreuzplus.de		
Zielstellung:	Tragfähige Alternative der Mobilität für nicht-motorisierte Bevölkerung peripherer Orte sind modellhaft entwickelt und erprobt.		
Inhalt des Aufrufes:	Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen in Ausstattung, Kommunikation und Infrastruktur in Verbindung mit der Schaffung von alternativen Mobilitätsangeboten.		
Ausführungszeitraum:	2016 - 2018		
Zuwendungsempfänger und Fördersätze:	Kommunen ¹⁾	75 %	max. 100.000 €
	Unternehmen	35 %	max. 100.000 €
	Private ^{1), 2)}	40 %	max. 100.000 €
	Sonstige ¹⁾	75 %	max. 100.000 €
¹⁾ Bei Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgen, gelten die Fördersätze für Beihilfe (ab 2014: 35% / ab 2018: 30%) ²⁾ mögliche Steigerung des Fördersatzes um +5% je Kind (maximal +10%); Kind = zum Zeitpunkt der Bewertung durch das EG minderjähriges, dauerhaft im Haushalt lebendes Kind; gilt nur bei Aufrufen „1.2.2. Um- und Wiedernutzung Wohnen“			

Einzureichende Unterlagen:	<p>- Vorhabenerfassungsbogen - Unterlagen / Erklärungen lt. Vorhabenblatt</p>
Vorhabenauswahl:	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES SachsenKreuz* anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.</p> <p>Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom Entscheidungsgremium (EG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft.</p> <p>Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES.</p> <p>Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES SachsenKreuz*. Es müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Projektauftrag.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des EGs.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das EG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>
Abschließende Vorhabenauswahl:	<p>Sitzung des Entscheidungsgremiums: 08.06.16</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des EG.</p> <p>Für Projekte mit einem positiven Votum des EG kann innerhalb einer Frist von drei Monaten beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>
Antragstellung einzureichen:	<p>bis einschließlich 07.09.16 beim</p> <p>Landratsamt Mittelsachsen</p> <p>Referat für Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg</p>

<p>Ansprechpartner und Anschrift:</p>	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Vorhabenauftrag und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.</p> <p>Anna Seifert, Daniel Masiak</p> <p>Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz* PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 800 E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de</p> 
--	--